



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Berufliche Bildung – gleichberechtigter Zugang für alle

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4202**

Der Landtag wolle den Antrag mit folgenden Änderungen beschließen:

1. Punkt 1 wird mit folgendem Unterpunkt c. ergänzt:

„c. welche Hürden in der Praxis erkennbar sind, die eine dauerhafte Integration von Menschen mit Behinderung auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt verhindern;“

2. Punkt 2 erhält folgende Fassung:

„unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure ein Handlungskonzept „Umsetzung von Inklusion in der Berufsbildung“ zu erarbeiten. Dazu gehören der Landesbehindertenbeirat, der Landesbehindertenbeauftragte sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialverbände, der Berufsbildungswerke, des Elternrates und der Berufsbildungsschulen;“

3. Punkt 3 erhält folgende Fassung:

„a. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass institutionsübergreifend verbindliche Kriterien in der Zuordnung von Behinderung festgelegt werden;

b. die Einführung eines individualisierten schülerbezogenen Informationsheftes hinsichtlich der Fragen zu prüfen, ob es der Inklusion förderlich und datenrechtlich umsetzbar ist. In diesem Heft sollen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie ihr jeweiliger Leistungsanspruch mit der entsprechenden Behörde, wo diese Leistungen beantragt werden können, aufgeführt werden;“

Begründung

Zu Punkt 1:

Menschen mit Behinderungen werden systemisch benachteiligt und selbst bei gelungenem Ausbildungsabschluss gelingt oftmals keine dauerhafte Integration. Diese Ursachen sollten im Bericht ebenfalls aufgezeigt werden, um entsprechend gegensteuern zu können.

Zu Punkt 2:

Inklusion in der Berufsbildung bedarf, um ihrer Tragweite gerecht zu werden, einer breiteren Betrachtung und eines größeren Kreises der Beteiligten. Das Handlungskonzept sollte auch deshalb von allen relevanten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet werden, damit es von diesen schließlich in der Umsetzung auch mitgetragen wird.

Zu Punkt 3:

Um mehr Klarheit in der aktuellen Ausbildungssituation bei Jugendlichen mit Behinderungen zu schaffen, muss eine eindeutige und institutionsübergreifende Regelung der Zuordnung geschaffen werden. Damit nicht in dem einen Bereich, beispielsweise den Schulen und Berufsschulen, sonderpädagogischer Förderungsbedarf Zuordnungskriterium für Behinderung ist und in anderen Bereichen, wie beispielsweise der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung, nach Berufsbildungsgesetz Behinderung unter Bezugnahme auf SGB IX bestimmt wird. Erst wenn hier Klarheit herrscht, kann die Einführung eines Informationsheftes, wie im Antrag gefordert, sinnvoll geprüft werden.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender